

XXII. GP.-NR

3204 /J

30. Juni 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Absichtserklärung über die Realisierung und Finanzierung der
Eisenbahnverbindung Gloggnitz – Raum Langenwang
(Semmeringbasistunnel neu)

Der Vizekanzler und Verkehrsminister Hubert Gorbach hat im ersten Halbjahr 2005 in Beantwortung mehrerer schriftlicher parlamentarischer Anfragen im Zusammenhang mit dem Bundesbahngesetz, den ÖBB und dem Infrastrukturausbau darauf hingewiesen, dass „mit Inkrafttreten der durch das Bundesbahnstrukturgesetz 2003 beschlossenen Änderungen des Bundesbahngesetzes 1992 das Unternehmen ÖBB endgültig in die wirtschaftliche Unabhängigkeit entlassen“ wurde und „Einflussnahmen und Weisungen jeglicher Art – auch im Katastrophenfall – nunmehr ausgeschlossen“ sind und nur mehr „z.B. die Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer AG“ wahrgenommen werden können.

Diese vollmundige Ankündigung, mit der das Interpellationsrecht des Parlaments zu unterlaufen versucht wurde, hat nicht einmal ein halbes Jahr gehalten.

Die dieser Anfrage angeschlossene „Absichtserklärung über die Realisierung und die Finanzierung der Eisenbahnverbindung Gloggnitz – Raum Langenwang“ schreibt nicht nur den Organen der ÖBB Holding AG sondern auch den Organen der ÖBB-Infrastruktur Bau AG vor, wie sie den Wünschen der Politik gerecht zu werden haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

DVR 0636746

Anfrage:

1. Auf welcher Rechtsbasis erfolgt die Vereinbarung der „Nichtmehrweiterverfolgung des Naturschutzverfahrens“ des Vorhabens Semmering-Basistunnel in Hinblick auf die von Ihnen mehrmals zitierte aktienrechtliche Eigenständigkeit der ÖBB-Organen?
2. Ging eine Information von ÖBB-Organen an den Verkehrsminister dieser Vereinbarung voran? Wenn ja, welche mit welchem Inhalt (bitte der Anfrage beilegen)?
3. Ist Ihnen bekannt, dass gemäß Aktiengesetz die Hauptversammlung nur über Anträge des Vorstandes oder des Aufsichtsrates entscheiden kann und selbst keine Anordnungen treffen kann?
4. Auf welcher Rechtsbasis „wird die ÖBB-Holding AG die ÖBB-Infrastruktur Bau AG mit der Projektentwicklung“ des „Semmeringbasistunnels neu“ „beauftragen“, wenn eine solche „Beauftragung“ durch das Aktienrecht und das BBG ausgeschlossen ist?
5. Welche Anträge des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Semmering-Basistunnel wurden der Hauptversammlung vorgelegt? Mit welchen Expertisen wurden diese Anträge geprüft? Welche Beschlüsse hat die Hauptversammlung gefasst? Wer haftet für welche Kosten, die durch diese Hauptversammlungsbeschlüsse abzuschreiben sind?
6. Wie hoch sind die bisher getätigten Ausgaben für das Projekt „Semmering-Basistunnel“ der Bahn?
7. Auf welcher Projektbasis wurden die Kosten von 1,25 Mrd. EURO für das neue Semmering-Basistunnelprojekt geschätzt? Wie lange ist das neue Projekt, wie lange das alte Projekt? Um wie viel teurer kommen zwei eingleisige Tunnelröhren gegenüber einer zweigleisigen

Röhre mit einem Begleitstollen für den Bereich der hohen Überlagerung?

8. Gibt es Garantien des Landes Niederösterreich, dass bei einem neuen Projekt, das durch das gleiche Naturschutzgebiet führt, trotzdem die Bescheide positiv ausfallen?
9. Wie lauten die EU-Regelungen, nach denen das bisher verfolgte Semmering-Basistunnel-Vorhaben in sicherungstechnischer Sicht einer Überarbeitung bedürften?
10. Welche EU-Richtlinien bzw. EU-Verordnungen sind dies (genaue Bezeichnung, Nummer, gültig ab welchem Datum)?
11. Wie lautet laut der betreffende Text? (Bitte getreuen Wortlaut in deutsch und englisch angeben)
12. Ab welchem Projektstatus eines Projektes sind diese anzuwenden?
13. Welche Projekte der ÖBB-Infrastruktur Bau AG sind davon insgesamt betroffen?
14. Welche Überarbeitungen werden dabei für jedes einzelne Projekt vorgeschrieben?
15. Wie lange dauert die reine Bauzeit für
 - a. Wien – St. Pölten
 - b. den Lainzer Tunnel
16. Wie lange dauerte die Genehmigung für diese noch ausstehenden Verwaltungsverfahren?
 - c. bei Wien-St. Pölten
 - d. beim Lainzer Tunnel

17. Wie lange dauert die reine Bauzeit für die gesamte Koralmbahn?

18. Welche Genehmigungen für die Koralmbahn sind noch ausständig?

Kogel
Katz

Wolf
Linnig
Lut

Absichtserklärung

über die Realisierung und die Finanzierung der Eisenbahnverbindung Gloggnitz – Raum Langenwang („Semmeringbasistunnel neu“)

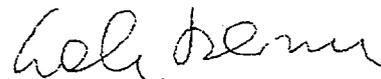
- Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass hinsichtlich des bisher verfolgten Vorhabens einer neuen Eisenbahnverbindung zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag („Semmeringbasistunnel alt“) kein Einvernehmen hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange erzielt werden konnte,
- in der Erkenntnis, dass das bisher verfolgte Vorhaben angesichts der zukünftig geltenden EU-Regelungen insbesondere in sicherheitstechnischer Hinsicht einer tiefgreifenden Überarbeitung bedürfte,
- im Bewusstsein, dass durch den kürzlich vereinbarten Bau der Koralmbahn bis längstens 2016 eine leistungsfähige Eisenbahnverbindung zwischen Graz und Klagenfurt mit Flachbahncharakter zur Verfügung stehen wird,
- im Bemühen, auf der gesamten Strecke Wien – Graz – Klagenfurt zeitgleich einheitlich hohe Güterzuganhängeln zu ermöglichen,
- unter Bedachtnahme auf die zentrale Lage Österreichs im erweiterten Europa, weshalb der Südbahn als Bestandteil der baltisch-adriatischen Achse eine besondere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreichs zukommt,
- in Würdigung der Tatsache, dass durch die Realisierung eines Vorhabens mit einem Investitionsvolumen von rund 1,25 Mrd. EURO erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte erzielt werden können, und letztlich
- im gemeinsamen Bestreben, endgültig eine einvernehmliche Trassenfestlegung für eine neue leistungsfähige und zukunftsorientierte Eisenbahnverbindung zwischen Niederösterreich und Steiermark zu schaffen und danach das Vorhaben zügig zu realisieren.

vereinbaren die Republik Österreich (Bund) und die ÖBB-Holding AG nachstehende Vorgangsweise bei der weiteren Umsetzung des Vorhabens „Semmeringbasistunnel neu“:

1. Das naturschutzrechtliche Verfahren für das Vorhaben „Semmeringbasistunnel alt“ wird nicht mehr weiterverfolgt und es werden die dafür erforderlichen rechtlichen Schritte eingeleitet.
2. Die ÖBB-Holding AG wird die ÖBB-Infrastruktur Bau AG beauftragen, unverzüglich mit der Projektentwicklung und den Planungen für den „Semmeringbasistunnel neu“ zwischen Gloggnitz und dem Raum Langenwang zu beginnen, wofür in den Jahren 2005 bis 2010 der Rahmenplan der ÖBB-Infrastruktur Bau AG um 100 Mio. EURO aufgestockt wird.
3. Die ÖBB-Infrastruktur Bau AG wird bei den Planungen auf eine Einbeziehung der bereits getätigten Investitionsmaßnahmen Bedacht nehmen, um deren bestmöglichen Nutzen im Gesamtsystem des Basistunnels zu gewährleisten.
4. Zur Begleitung der Planung einer neuen leistungsfähigen Eisenbahnverbindung zwischen Gloggnitz und dem Raum Langenwang wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, des BMVIT sowie der Länder Niederösterreich und Steiermark eingerichtet.
5. Die beiden Länder Niederösterreich und Steiermark haben ihre konstruktive Zusammenarbeit mit der ÖBB-Infrastruktur Bau AG bei der Planung und der Realisierung des Vorhabens zugesagt. Unter diesem Gesichtspunkt wird die ÖBB-Infrastruktur Bau AG darauf hinwirken, dass im Jahr 2010/2011 nach Vorliegen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen mit dem Bau begonnen und das Vorhaben möglichst zeitgleich mit der Koralmbahn fertiggestellt werden kann.
6. Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesminister für Finanzen werden ab dem Jahr 2010/2011 dafür Sorge tragen, dass die für den Bau erforderlichen Mittel im Sinne der Bestimmungen des Bundesbahngesetzes durch zusätzliche Aufnahme der erforderlichen Finanzierungstranchen in den Rahmenplan gemäß § 43 BBG zur Verfügung gestellt werden.

Für die Republik Österreich:

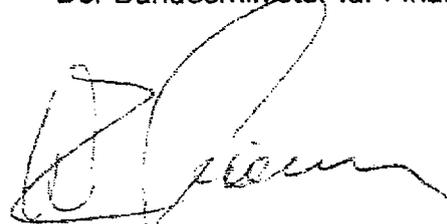
Der Bundeskanzler:


(Dr. Wolfgang Schüssel)

Der Bundesminister für Verkehr,
Innovation und Technologie:

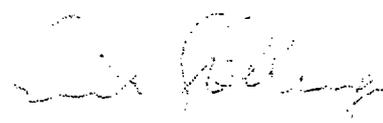

(Vizekanzler Hubert Gorbach)

Der Bundesminister für Finanzen:


(Mag. Karl-Heinz Grasser)

ÖBB-Holding AG:


(VD Mag. Martin Huber)


(VD Mag. Erich Söllinger)